

# Sechs Termine, zwölf Prüfungstage: Weiterbildungsprüfungen 2011

Die Termine für die zentralen Weiterbildungsprüfungen 2011 stehen fest. Eine Zulassung zur Prüfung kann nur dann erteilt werden, wenn die Mindestweiterbildungszeit am Anmeldeschlusstermin erfüllt ist.

von **Claudia Kempken und Karl-Dieter Menzel**

**A**uch im kommenden Jahr erfolgen die Weiterbildungsprüfungen der Ärztekammer Nordrhein aufgrund der Schulferien wieder in den ungeraden Monaten. Ärztinnen und Ärzte, die sich zu einem für sie in Frage kommenden Termin anmelden möchten, müssen ihre Unterlagen spätestens zum jeweiligen Anmeldeschlusstermin (*siehe Kasten Seite 23*) bis 18 Uhr vollständig in vierfacher Ausfertigung (einfache Kopien, Antragsformular einmal im Original) der Ärztekammer Nordrhein vorlegen.

## Unterlagen frühzeitig einreichen

Einzureichen sind hierbei Antragsformular, Weiterbildungszeugnisse, OP-Katalog, Dokumentationsbögen, Kursbescheinigungen, Promotionsurkunde und/oder Urkunde über andere akademische Grade, Approbation und sonstige Anerkennungen durch eine Ärztekammer. Bitte fügen Sie bereits geführten Schriftverkehr bei. Ihre Unterlagen werden dem Prüfungsausschuss zur Kenntnisnahme und Überprüfung vor dem Prüfungstermin zur Verfügung gestellt. Daher sind eine gut lesbare Schrift und vollständige Antragsunterlagen wünschenswert.

Der Empfang im Haus der Ärzteschaft nimmt Ihre Antragsunterlagen rund um die Uhr entgegen. Ein ordnungsgemäßer Empfang der Antragsunterlagen wird durch Eingangsstempel gesichert. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Posteingangs. Wir bitten um Verständnis, dass eine sofortige Prüfung der Antragsunterlagen in der Woche des Anmeldeschlusses nicht erfolgen kann. Von daher sollten die Unterlagen frühzeitig eingereicht werden.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung, die nach dem Anmeldeschlusstermin eingehen, können aus Fairnessgründen gegenüber den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen und auf Grund gesetzlicher Ladungsfristen nicht mehr berücksichtigt werden.

Eine Zulassung zur Prüfung kann nur dann erteilt werden, wenn die Mindestweiterbildungszeit am Anmeldeschlusstermin erfüllt ist. Die Mitarbeiterinnen der Abteilung Weiterbildung prüfen die Einhaltung der formalen und zeitlichen Voraussetzungen. Auf dieser Basis erfolgt dann die Zulassung. Eine inhaltliche Prüfung erfolgt erst durch den jeweiligen Prüfungsausschuss. Sofern bei der Überprüfung der Antragsunterlagen festgestellt wird, dass die Antragsunterlagen nicht vollständig sind, wird der Antragsteller aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Frist die Unterlagen nachzureichen. Kann die Frist nicht eingehalten werden, wird eine Zulassung zum gewünschten Prüfungstermin nicht ausgesprochen. Gibt es begründete Hinderungsgründe, dass die Unterlagen nicht innerhalb der von der Ärztekammer Nordrhein gesetzten Frist eingereicht werden können, setzen Sie sich bitte mit der zuständigen Sachbearbeiterin in Verbindung.

Wenn die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, wird Ihnen das Zulassungsschreiben zugesandt. Die Zulassung zur Prüfung ist sechs Monate gültig. Die entsprechenden Daten sind im Zulassungsschreiben aufgeführt. Nach Ablauf der Frist ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter Umständen eine erneute Zulassung zur Prüfung nicht mehr erteilt werden kann, weil zum Beispiel Übergangsbestimmungen abgelaufen sind.

## Prüfungstermin schriftlich absagen

Falls der mit dem Zulassungsschreiben in Aussicht gestellte Prüfungstermin nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um umgehende schriftliche Mitteilung (Fax, E-Mail oder Postweg). Nur durch die zeitige Mithilfe der angehenden Fachärztinnen und Fachärzte kann die Ärztekammer eine zügige und effiziente Organisation des Prüfungstermins garantieren. Die Mitarbeiterinnen bemühen sich, den Wunsch nach einem bestimmten Prüfungstermin zu berücksichtigen. Dies ist allerdings nicht immer möglich.

Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse nehmen ihre Tätigkeit ausschließlich ehrenamtlich wahr. Auch Prüferinnen und Prüfer sind in Praxis- und Klinikalltag eingebunden, sodass eine effiziente Organisation maßgeblich zum reibungslosen Ablauf eines Prüfungstermins beiträgt. Auf Grund von Kapazitätsengpässen kann deshalb auch ein Sonderprüfungstermin eine Woche später eingerichtet werden.

Spätestens zwei Wochen vor dem avisierten Prüfungstermin wird Ihnen die Einladung zu dem Prüfungstermin zugesandt. Sobald die Einladung auf dem Postweg ist, kann der Prüfungstermin nicht mehr ohne hinreichenden, schriftlich dargelegten Grund abgesagt werden. Wird die Absage durch den Prüfungsausschuss akzeptiert, kann in der Regel der nächste von der Ärztekammer Nordrhein vorgesehene Prüfungstermin in Anspruch genommen werden. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt.

### Fortbildung für Weiterbilder

Die Ärztekammer Nordrhein veranstaltet am 23. November 2010 von 15 bis 18 Uhr eine Fortbildung für Weiterbilder mit dem Titel

#### „Von der Norm zur Selbstverpflichtung“.

Inhalte sind unter anderem die Aufgaben des Weiterbildungsbefugten nach der Weiterbildungsordnung und mögliche Probleme bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben im Klinik- und Praxisalltag.

Die Veranstaltung ist gebührenfrei und mit vier Punkten zertifiziert.

Nähere Informationen und Anmeldung bitte bei Anja Klaaßen, Tel. 02 11/43 02-13 68, [anja.klaassen@aekno.de](mailto:anja.klaassen@aekno.de).

## Gutachten vom Weiterbilder unterschreiben lassen

Der Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der ärztlichen Begutachtung ist Inhalt der Weiterbildung. In den Dokumentationsbögen wird durch Unterschrift des Weiterbilders bestätigt, dass diese Kenntnisse vorhanden sind. Für die Zulassung zur Prüfung sind darüber hinaus Gutachten über den Erwerb dieser Kenntnisse erforderlich. Die Anzahl der vorzulegenden Gutachten finden Sie gebietsbezogen in der Rubrik *Weiterbildung/Gutachten* auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein unter [www.aekno.de](http://www.aekno.de). Die Gutachten sind von Antragsteller und Weiterbilder zu unterschreiben.

Weitere Hinweise zu Fragen der Weiterbildung finden Sie ebenfalls auf der Homepage unter [www.aekno.de/Weiterbil](http://www.aekno.de/Weiterbil)

Anmeldeschluss	Prüfungstermine
<b>Anmeldeschluss 1. Dezember 2010</b>	Mittwoch, den 19. Januar 2011 Donnerstag, den 20. Januar 2011
<b>Anmeldeschluss 26. Januar 2011</b>	Mittwoch, den 16. März 2011 Donnerstag, den 17. März 2011
<b>Anmeldeschluss 30. März 2011</b>	Mittwoch, den 18. Mai 2011 Donnerstag, den 19. Mai 2011
<b>Anmeldeschluss 25. Mai 2011</b>	Mittwoch, den 13. Juli 2011 Donnerstag, den 14. Juli 2011
<b>Anmeldeschluss 20. Juli 2011</b>	Mittwoch, den 14. September 2011 Donnerstag, den 15. September 2011
<b>Anmeldeschluss 5. Oktober 2011</b>	Mittwoch, den 23. November Donnerstag, den 24. November 2011

dung. Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Fragen auch telefonisch zur Verfügung.

**Claudia Kempken** ist Mitarbeiterin des Prüfungssekretariats, **Karl-Dieter Menzel** Leiter der Weiterbildungsabteilung der Ärztekammer Nordrhein.



## Neue Zertifikate zur Organspende und Gesundheitsförderung

### Fortbildung Organspende

- Die Nordrheinische Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) am 10., 11. und 25. September die curriculäre Fortbildung „**Organspende**“ an. Nähere Informationen und Anmeldung bitte bei Marta Schmitz, Tel.: 02 11/43 02-13 02, [marta.schmitz@aekno.de](mailto:marta.schmitz@aekno.de).

### Fortbildung Gesundheitsförderung

- Ebenso wird die Akademie die strukturierte curriculäre Fortbildung „**Gesundheitsförderung und Prävention**“ in Kürze anbieten. Interessenten melden sich bitte bei Andrea Ebels, Tel.: 02 11/43 02-13 03, [andrea.ebels@aekno.de](mailto:andrea.ebels@aekno.de).

### Ärztekammer-Zertifikat „Management Organspende“

Ärztinnen und Ärzte, die eine besondere Qualifikation im Bereich Organspende benötigen, sollen diese durch den Erwerb des Zertifikats belegen können. Das Zertifikat wird ausgestellt, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin eine 16-stündige theoretische Fortbildung „Organspende“, die Teilnahme an einem 8-stündigen Kriseninterventionsseminar und eine 16-stündige Teilnahme an zwei Organentnahmen (gegebenenfalls eine Simulation) nachweist. Grundlage ist das Curriculum „Organspende“ der Bundesärztekammer. Anbieter dieser curriculären Fortbildung benötigen eine Anerkennung ihrer Kurse durch die Ärztekammer.

- Die Gremien der Ärztekammer Nordrhein fordern die Krankenträger auf, die mit der Teilnahme verbundenen Kosten für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu übernehmen.

### Ärztekammer-Zertifikat „Gesundheitsförderung und Prävention“

Der Stellenwert ärztlicher Präventionsmaßnahmen ist in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen. Für die Vermittlung hochwertiger und zielgruppenspezifischer Präventionsangebote sind viele Ärzte durch ihre universitäre und fachärztliche Ausbildung unzureichend vorbereitet. Die Bundesärztekammer hat deshalb im Oktober 2008 eine strukturierte curriculäre Fortbildung verabschiedet. Diese Fortbildung besteht aus vier Blöcken mit anschließender Lernerfolgskontrolle:

- 4 Stunden „Grundlagen in der Gesundheitsförderung und Prävention“
- 8 Stunden „Faktoren des Gesundheitsverhaltens und Folgen für die ärztliche Beratung“
- 4 Stunden „Zielgruppenbezogene Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention“
- 8 Stunden „Arbeitsplatzspezifische Rahmenbedingungen und Interventionsstrategien“

Nach Vorlage der entsprechenden Teilnahmebescheinigungen stellt auch hier die Ärztekammer künftig ein entsprechendes Zertifikat aus.

Sofern Ärztinnen und Ärzte ein Kammerzertifikat erhalten möchten, können Sie durch Vorlage der Teilnahmebescheinigungen bei der Ärztekammer Nordrhein die Ausstellung des Zertifikates beantragen. Hierfür wird gemäß der gültigen Gebührenordnung eine Gebühr von 50,- € pro Zertifikat erhoben.

**Ärztekammer Nordrhein, Abteilung Weiterbildung,  
Teerstegestr. 9, 40474 Düsseldorf  
Tel.: 02 11/43 02-15 13, Fax: 02 11/43 02-15 15**